

Das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht

Was bedeutet die Neuerung für die Mediation?

<u>Referent</u>	Beat Reichlin , RA lic.iur. von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde der Stadt Zürich
<u>Datum/Zeit</u>	Montag, 4. März 2013, 18.30 Uhr
<u>Ort</u>	Restaurant «Au Premien», Raum Trouvaille im Hauptbahnhof Zürich
<u>Kosten</u>	für Mitglieder von IfM & MFS kostenlos. Andere bezahlen einen Unkostenbeitrag von Fr. 50.00
<u>Organisation</u>	Institut für Mediation IfM
<u>Anmeldung</u>	Mitglieder IfM & MFS: http://www.doodle.com/6eenw2xza8qyn3c2 Gäste per E-Mail an: info@ifm-suisse.ch

Seit dem 1. Januar 2013 ist das neue Eidgenössische Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft. Es ersetzt das aus dem Jahr 1912 stammende Vormundschaftsrecht und enthält grundlegende Neuerungen, vor allem im Erwachsenenschutzrecht.

Was hat sich inhaltlich, organisatorisch und verfahrensmässig durch diese Neuerungen geändert? Wie könnten sich die Neuerungen in der Praxis auswirken? Und vor allem: Welchen Platz nimmt die Mediation in diesem neuen System ein? Bieten sich hier neue Chancen? Und was könnte dies konkret bedeuten?

Beat Reichlin wird uns aufgrund seiner Erfahrung und anhand praktischer Beispiele mögliche Antworten auf diese Fragen aufzeigen.

Es erwartet uns erneut ein spannender und anregender Abend zu einem brandneuen Thema.

Die Teilnahme wird bestätigt und ist für die Fachanerkennung anrechenbar

Datum der nächsten Veranstaltungen 2013: Do 16. Mai, 18.30 Uhr: Visualisieren.